



Turnierordnung des Kreisverbandes Augsburg (KVA)

Schach Kreisverband Augsburg

Diese Fassung der Turnierordnung enthält die Änderungen, die auf der Hauptversammlung am 16.07.2018 beschlossen wurden und ersetzt die bisher gültige und gilt ab Veröffentlichung auf der Homepage des KVA.

Augsburg, den 16.07.2018

gez. Werner Sedelmayr
1. Vorsitzender

gez. Robert Kutschick
1. Spielleiter

Inhaltsverzeichnis und Anmerkungen

§ 1 Spielregeln - Turniere - Schiedsgericht - Proteste

§ 2 Spielberechtigung

§ 3 Einzelmeisterschaften der Herren, Frauen und Senioren

§ 4 Dähnepokal

§ 5 Blitz- Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften

§ 6 Schnellschach- Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften

§ 7 Mannschaftsmeisterschaften

§ 8 Mannschaftspokal

§ 9 Meisterschaften der Jugend

§ 10 Mitteilungen und Informationen

Anmerkung:

Die Turnierordnung soll sicherstellen, dass alle Turniere und Mannschaftskämpfe des Kreisverbandes Augsburg unter fairen Bedingungen organisiert und durchgeführt werden.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im folgenden überwiegend die männliche Form (Spieler, Teilnehmer, Sieger etc.) verwendet. Selbstverständlich sind gleichzeitig immer auch die Frauen angesprochen.

Bußgeldforderungen werden vom zuständigen Spielleiter verhängt. Bei Nichteinhaltung der Forderung können vom zuständigen Spielleiter, auf Antrag beim 1. Vorsitzenden des Kreisverbandes, Sperren für Spieler, Mannschaften und Vereine beantragt werden.

1. Vorsitzender

Kreisspielleiter

gez. Werner Sedelmayr

gez. Robert Kutschick

§ 1 Spielregeln – Turniere - Schiedsgericht – Proteste

Absatz 1 Allgemeines

Bei allen Meisterschaften des Kreisverbandes Augsburg finden die Spielregeln des Weltschachbundes FIDE Anwendung, soweit nicht Abweichungen in den Regeln des Deutschen Schachbundes (DSB), des Bayerischen Schachbundes (BSB), des Bezirksverbandes Schwaben und den hier folgenden Bestimmungen enthalten sind.

Die Spieler dürfen nach Beginn der Partie jederzeit Remis vereinbaren.

Absatz 2 Bedenkzeit und Karenzzeit

Wenn in der Ausschreibung bzw. den Turnierrichtlinien eines Turniers nichts anderes festgelegt ist, gilt:

Die Spielzeit beträgt je Spieler 2 Stunden für 40 Züge. Unmittelbar nach dem Ablaufen der Zeit eines Spielers bekommen beide Spieler, sofern diese 40 Züge vollendet haben, jeweils 30 Minuten zur vorhandenen Zeit hinzu und die Partie wird nach den FIDE-Regeln über die Endspurtphase zu Ende gespielt.

Ein Spieler hat spätestens 60 Minuten nach dem festgelegten Beginn der Partie am Brett zu sein, andernfalls hat er seine Partie verloren. Sind beide Spieler nach Ablauf dieser Karenzzeit nicht am Brett, werden sie genullt.

Absatz 3 Verbote

Bei allen Turnieren des Kreisverbandes Augsburg besteht striktes Rauchverbot im Spielbereich.

Das Einnehmen alkoholischer Getränke im Spielbereich kann vom Turnierleiter oder bei Mannschaftsspielen von einem der beiden Spielführer untersagt werden.

Alle Kommunikationsgeräte sind auszuschalten beziehungsweise im Bedarfsfall bei den Mannschaftsführern anzumelden.

Absatz 4 Der Spielleiter

Der zuständige Spielleiter organisiert den Ligaspielbetrieb und kontrolliert die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe. Der zuständige Spielleiter ist für die ordnungsgemäße Ausschreibung und Durchführung der Turniere verantwortlich. Dabei kann er sich von qualifizierten Personen unterstützen bzw. vertreten lassen. Falls der zuständige Spielleiter die Turnierleitung nicht übernehmen kann, erhalten die jeweiligen Turnierleiter vom ausrichtenden Verein oder dem Kreisverband eine Aufwandsentschädigung nach den jeweils geltenden Vergütungssätzen des BLSV.

Der zuständige Spielleiter überprüft pflichtgemäß die Spiel- und Einsatzberechtigung gemeldeter und eingesetzter Spieler. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen über die Spiel- und Einsatzberechtigung korrigiert er die davon betroffenen Wettkampfergebnisse.

Der zuständige Spielleiter sorgt dafür, daß die für eine Auswertung vorgesehenen Turniere zur DWZ - Auswertung eingereicht werden.

Absatz 5 Turniere des Kreisverbandes

Der Kreisverband Augsburg organisiert jährlich folgende Turniere für alle beim Kreis Augsburg aktiv gemeldeten Spieler:

- ☞ die Kreis Mannschaftsmeisterschaften .
Der Sieger der Kreisliga I ist Augsburger Mannschaftsmeister.
- ☞ die Kreiseinzelmeisterschaften der Männer, Frauen und Senioren als offenes Turnier für alle im Kreisverband gemeldeten Spieler.
- ☞ die Kreis Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaften
- ☞ die Kreis Schnellschacheinzelmeisterschaften
- ☞ die Kreis Blitzmannschaftsmeisterschaften
- ☞ die Kreis Blitzeinzelmeisterschaften
- ☞ den Mannschaftspokal-Wettbewerb
- ☞ den Dähnepokal
- ☞ die Kreismeisterschaften der Schachjugend

Alle Turniere sind, soweit erforderlich, Qualifikationsturniere für die entsprechend höhere Ebene.

Schach Kreisverband Augsburg

Die Einzelmeisterschaft der Frauen kann separat durchgeführt werden, wenn sich mindestens 6 Frauen zu den Einzelmeisterschaften der Männer anmelden.

In diesem Fall wird die Einzelmeisterschaft der Frauen parallel mit der Einzelmeisterschaft der Männer durchgeführt. Ansonsten gilt die bestplatzierte Frau im Hauptturnier als Kreiseinzelmeisterin. Gleiches gilt für die Schnellschach- und Blitzeinzelmeisterschaften

Frauen-Mannschaftsmeisterschaften werden z.Z. nicht durchgeführt.

Absatz 6 Veranstalter

Der Kreisverband ist grundsätzlich Veranstalter seiner unter Absatz 5 aufgeführten Turniere; diese können aber auch - mit Ausnahme der Kreis-Mannschafts-Meisterschaften Vereinen des Kreisverbandes oder in Absprache mit dem entsprechenden Verband von einem anderen schwäbischen Kreisverband oder dem Bezirksverband Schwaben zur Ausrichtung oder übertragen werden. In diesem Fall gelten dann die Turnierrichtlinien bzw. Ausschreibungsrichtlinien des Ausrichters.

Absatz 7 Ausrichter

Der Ausrichter sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung des Turniers.

Das Spiellokal muß für Schachwettkämpfe bzw. - Turniere geeignet sein.

Es muß zumindest während der von der Turnierordnung für die Schachpartie festgesetzten Gesamtspielzeit durchgehend ein Spielbereich zur Verfügung stehen. Ausreichendes Spielmaterial (unbeschädigte Schachbretter, vollständige Figurensätze), Schreibmaterial (Partieformulare, ggf. Schreibunterlagen und einwandfrei funktionierende Schachuhren) müssen gestellt werden.

Die Einladung für das jeweilige Turnier wird vom Ausrichter in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Spielleiter an alle Vereine des Kreisverbandes vorgenommen.

Absatz 8 Das Schiedsgericht

Das Schiedsgericht wird aus 8 Mitgliedern, die alle aus verschiedenen Vereinen des Kreisverbandes stammen müssen, gebildet, wobei jedem Verein das Vorschlagsrecht für 1 Kandidaten zusteht.

Schach Kreisverband Augsburg

Die Mitglieder des Schiedsgerichtes werden auf der Jahreshauptversammlung (in ungeraden Jahren) auf 2 Jahre bestätigt. Sie bestimmen aus ihren Reihen einen Vorsitzenden sowie einen 1. und 2. Stellvertreter.

Werden der Hauptversammlung weniger als acht aber mehr als vier Mitglieder des Schiedsgerichts vorgeschlagen, kann das Schiedsgericht bestätigt werden, die restlichen Mitglieder können im Laufe der Amtsperiode nachgemeldet werden und müssen von der Vorstandschaft des Kreisverbandes bestätigt werden.

Werden der Hauptversammlung weniger als fünf Mitglieder vorgeschlagen, so bleibt das bestehende Schiedsgericht nebst seinem Vorsitzenden und seinen Stellvertretern im Amt.

Das bestehende Schiedsgericht kann die der Hauptversammlung vorgeschlagenen Mitglieder übernehmen.

Mitglieder des Schiedsgerichtes müssen im Besitz eines gültigen Turnierleiterscheines des BSB oder einer höherwertigen Qualifikation sein.

Der 1. Vorstand, der 2. Vorstand und die Spielleiter dürfen dem Schiedsgericht nicht als Beisitzer oder Vorsitzender angehören.

Das Schiedsgericht tritt unter Leitung seines Vorsitzenden oder eines Stellvertreters mit jeweils zwei Beisitzern zusammen und entscheidet innerhalb einer angemessenen Frist.

Gehört ein Mitglied des Schiedsgerichts einem Verein an, der Beteiligter in einem Einspruchsverfahren ist, darf es an diesem Verfahren nicht als Beisitzer oder Vorsitzender teilnehmen.

Scheidet der Vorsitzende des Schiedsgerichts während seiner Amtsperiode aus, so übernimmt der 1. Stellvertreter die Funktion als Vorsitzender, der 2. Stellvertreter übernimmt die Funktion des 1. Stellvertreters und aus der Reihe der übrigen Beisitzer wird vom neuen Vorsitzenden des Schiedsgerichts ein neuer 2. Stellvertreter bestimmt.

Scheiden mehr als 3 Mitglieder des Schiedsgerichts während ihrer Amtsperiode aus, so können die Vereine ein Ersatzmitglied nur für die Restamtszeit melden. Die Vorstandschaft des Kreisverbandes muß die Neumitglieder bestätigen.

Entscheidungen des Schiedsgerichtes werden den Vereinen des Kreisverbandes veröffentlicht.

Absatz 9 Proteste

Proteste, die nicht den Spielbetrieb betreffen, sind beim 1. Vorsitzenden des Kreisverbandes einzureichen.

Proteste, die den Spielbetrieb betreffen, sind im Ligamanager (nachfolgend „LM“ genannt) anzukündigen und beim zuständigen Spielleiter einzureichen. Dazu gehören auch die Proteste gegen die Entscheidungen von Turnierleitern oder Schiedsrichtern.

Über den Protest entscheidet das zuständige Vorstandsmitglied pflichtgemäß innerhalb einer angemessenen Frist.

Sämtliche Proteste sind innerhalb von drei Tagen nach dem Ereignis, das zum Protest führte, anzukündigen. Der Protest ist innerhalb von sieben Tagen nach dem protestauslösenden Ereignis schriftlich zu begründen und auf dem Postweg einzureichen, wobei das Datum des Poststempels maßgebend für die Einhaltung der Protestfrist ist.

Bei Mannschaftskämpfen sollte der Protest eines am Wettkampf beteiligten Vereins oder Spielers im LM und auf der Ergebnismeldung (Spielberichtskarte) angekündigt werden.

Der Verein, der Protest angekündigt hat oder dessen Spieler Protest einlegen will, nimmt den Spielbericht im Original unmittelbar nach dem Ende des Wettkampfes an sich. Der Spielbericht, auf dem der Protest vermerkt ist (Original !), muß spätestens am 4. Tag nach dem Wettkampf beim zuständigen Spielleiter eingetroffen sein.

Werden die Gründe, die einen Protest auslösen, erst nach dem Wettkampf bekannt, so muß der Verein sofort beim zuständigen Spielleiter Protest ankündigen. Die Begründung muß spätestens am 4. Tag nach der Ankündigung beim zuständigen Spielleiter eingetroffen sein.

Absatz 10 Einspruch

Gegen die Entscheidungen des Kreisvorsitzenden und des zuständigen Spielleiters kann beim Vorsitzenden des Schiedsgerichtes des Kreisverbandes Einspruch eingelegt werden.

Schach Kreisverband Augsburg

Bei Streitfällen können nur der Mannschaftsführer oder der unmittelbar betroffene Spieler Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt des Urteils der Vorinstanz einzureichen. Die Begründung dazu ist innerhalb einer Woche nach Erhalt des Urteils der Vorinstanz in kopierfähiger Form nachzureichen. Gleichzeitig mit der Begründung ist eine Protestgebühr in Höhe von EUR 80,- zu hinterlegen bzw. auf das Konto des Kreisverbandes einzuzahlen.

Sind Einspruch – Begründung – Protestgebühr zu spät eingetroffen, gilt der Protest als nicht eingelegt.

Die Gebühr wird zurückerstattet, sobald einem Einspruch entsprochen wurde.

Wird der Protest innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Protestes zurückgezogen, wird die Gebühr ebenfalls zurückerstattet.

Das betroffene Vorstandsmitglied (der Kreisvorsitzende, der Spielleiter, u.a.) ist vom Einspruch beim Schiedsgericht bzw. von der Rücknahme des Einspruchs mit gleicher Post zu verständigen.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes des Kreisvorstandes kann beim Schiedsgericht des Bezirksverbandes Schwaben Einspruch erhoben werden unter Berücksichtigung der beim Bezirksverband Schwaben erlassenen Vorschriften.

§ 2 Spielberechtigung

Absatz 1 Voraussetzungen

Jeder Teilnehmer an den Meisterschaften und Lehrgängen des Kreisverbandes Augsburg muß einem Verein des Kreisverbandes angehören und beim Bayerischen Schachbund sowie beim Bayerischen Landessportverband (BLSV) ordnungsgemäß gemeldet sein. Für die Meldung beim BLSV ist ausschließlich der zuständige Verein verantwortlich

Die Spielgenehmigungs - und Mitglieder - Verwaltungsordnung des Bayerischen Schachbundes und des Deutschen Schachbundes sind unbeschränkt gültig.

Ein Spieler der jeweiligen Kreisligen erhält eine Spielberechtigung, wenn er zum Zeitpunkt des Meldeschlusses des jeweiligen Jahres beim Referenten für Spielerpässe des Bezirksverbandes Schwaben schriftlich gemeldet wurde bzw. bereits bekannt ist, daß er für den meldenden Verein eingetragen ist.

Absatz 2 Nachmeldung

Eine Nachmeldung von Spielern beim Referenten für Spielerpässe des Bezirksverbandes Schwaben ist jederzeit möglich. Ein Einsatz von nachgemeldeten Spielern ist nur möglich, falls dies vom zuständigen Spielleiter schriftlich oder elektronisch bestätigt wurde. Nachmeldungen für die Kreis-Mannschafts-Meisterschaften werden in §7 geregelt.

Absatz 3 Ummeldung

Spieler aus anderen Ländern, Bezirken bzw. Kreisen können nach Ummeldung beim Referenten für Spielerpässe des Bezirksverbandes Schwaben und nach der Genehmigung durch den zuständigen Spielleiter sofort in Mannschaftskämpfen des Kreisverbandes Augsburg eingesetzt werden. Eine aktive Mitgliedschaft in zwei Vereinen wird dabei ausgeschlossen.

Absatz 4 Sperren

Die durch einen anderen Bezirk, BLSV, den BSB oder DSB verhängten Spieler- und Vereinssperren werden vom Kreis übernommen. Hierüber informiert der Spielleiter vor in Kraft treten der Übernahme einer solchen Sperre sowie ggfs. Nach Ablauf.

Absatz 5 Prüfung der Spiel – und Einsatzberechtigungen

Die Spiel- und Einsatzberechtigung teilnehmender Spieler ist vom zuständigen Spielleiter

- a) bei Mannschaftskämpfen nach jeder Runde
- b) bei Einzelwettkämpfen spätestens nach Beendigung des Turniers

pflichtgemäß zu überprüfen.

Bei Verstößen hat der zuständige Spielleiter entsprechend darauf zu reagieren.

Erläuterungen:

1. Spielgenehmigung

Die Spielgenehmigung erhält ein Mitglied eines Vereins durch Anmeldung beim Referenten für Spielerpässe des Bezirks Schwaben und durch gleichzeitige Anmeldung beim BLSV vor dem ersten Einsatz des Spielers!

2. Spielberechtigung (Startberechtigung)

Falls ein Spieler eine Spielgenehmigung hat, wird ihm vom zuständigen Spielleiter eine Spielberechtigung erteilt (z. B. für Einzelmeisterschaften oder für eine bestimmte Mannschaft).

3. Einsatzberechtigung

Diese betrifft z. B. Fehlauflistungen oder Einsätze in übergeordneten Ligen.

§3 Einzelmeisterschaften der Herren, Frauen, Senioren

Absatz 1 Teilnehmer

Die Meisterschaften der Herren werden in der Regel als Turnier im Schweizer System ausgetragen.

Sie können als OPEN durchgeführt werden.

Absatz 2 Organisation und Durchführung der Einzelmeisterschaften

Der Ausrichter sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung des Turniers.

Die Höhe des Startgeldes für die Teilnehmer wird von der Vorstandschaft des Kreisverbandes in Verbindung mit dem Ausrichter der Meisterschaft festgelegt.

Dem Ausrichter wird die im Haushaltsplan des Kreisverbandes vorgesehene Pauschalvergütung gewährt.

Absatz 3 Bedenkzeit

Es gilt die Regelung nach §1 Absatz 2.

Absatz 4 Wertung

Der bestplatzierte Spieler aus dem Kreisverband Augsburg erhält den Titel „Kreiseinzelmeister“ des jeweiligen Jahres und wird urkundlich bestätigt.

Die bestplatzierte Spielerin aus dem Kreisverband Augsburg erhält den Titel „Kreiseinzelmeisterin“ des jeweiligen Jahres und wird urkundlich

bestätigt.

Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung die Wertung nach Buchholz. Bei Wertungsgleichheit entscheidet die Sonneborn-Berger-Wertung, bei erneutem Gleichstand die Mehrzahl der Gewinnpartien.

Absatz 5 Fraueneinzelmeisterschaften

Der Austragungsmodus der Einzelmeisterschaften der Frauen wird jeweils vom Spielleiter festgelegt. Ist dies nicht möglich, ist die Augsburger Fraueneinzelmeisterin die bestplatzierte Frau im Hauptturnier der Kreiseinzelmeisterschaften.

Absatz 6 Senioreneinzelmeisterschaften

Für die Einzelmeisterschaft der Senioren sind teilnahmeberechtigt

Herren des Jahrganges: aktuelles Jahr minus 59 und älter
und Frauen des Jahrganges: aktuelles Jahr minus 54 und älter

Die Seniorenmeisterschaften können parallel zu den Einzelmeisterschaften der Herren ausgetragen werden. Der Modus wird vom zuständigen Spielleiter festgelegt. Finden keine getrennten Seniorenmeisterschaften statt, ist der bestplatzierte Senior Seniorenkreismeister.

§ 4 Dähnepokal

Der Kreisverband ermittelt den Augsburger Vertreter für die Pokalkämpfe um den Dähne – Pokal auf schwäbischer Ebene. Aus den gemeldeten Spielern der Vereine des Kreises Augsburg wird im K.O.- System der Sieger des Kreisverbandes ermittelt.

Das Teilnehmerfeld ist auf 32 Spieler begrenzt. Sind mehr als 32 Spieler gemeldet, zählt die Reihenfolge der Anmeldungen, wobei berücksichtigt wird, dass von jedem Verein mindestens 1 Spieler startberechtigt ist.

Die Auslosung und die Festlegung der Termine erfolgt durch den zuständigen Spielleiter. Der Erstgenannte hat Heimrecht, der Gast führt die weißen Steine.

Bei den Kämpfen auf Kreisebene wird eine Partie gespielt.

Endet eine Partie unentschieden, werden anschließend 3 Blitzpartien mit einer Bedenkzeit von 5 Min. pro Spieler bei wechselnden Farben gespielt. In der ersten Blitzpartie wechselt die Farbe der Turnierpartie.

Ist nach den drei Blitzpartien noch keine Entscheidung gefallen entscheidet die nächste gewonnene Blitzpartie nach der Sudden-Death-Regel.¹

Wenn beide Spieler nicht vor Ablauf der Karenzzeit antreten, scheidet beide aus dem Turnier aus. Ist das entsprechende Spiel das Pokal-Endspiel, entscheidet der Spielleiter, ob es keinen Sieger gibt oder ob die beiden unterlegenen Halbfinalisten um den Sieg spielen.

¹Sudden-Death-Regel: Weiß hat 6 Minuten, Schwarz 5 und Weiß muß gewinnen.

§ 5 Einzel- und Mannschafts-Blitz-Meisterschaften

Absatz 1 Organisation und Durchführung

Die Blitzmeisterschaften werden in der Regel von einem Verein übernommen. Dieser sorgt als Ausrichter für die Durchführung des Turniers.

Findet sich kein Ausrichter, kann der Spielleiter einen Austragungsort festlegen.

Der austragende Verein legt die Turniermodalitäten wie z.B. Bedenkzeit und Turniersystem fest.

Die Ausschreibung legt fest, ob es sich um Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften handelt.

Der Sieger erhält den Titel –Blitzmeister des Kreises Augsburg bzw. Kreis- Mannschafts-Blitzmeister – des betreffenden Jahres und wird urkundlich bestätigt.

Absatz 2 Mannschaftsaufstellung

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern und beliebig vielen Ersatzspielern desselben Vereins. Die schriftliche Mannschaftsaufstellung gilt für das ganze Turnier.

Die Mannschaft hat in der gemeldeten Reihenfolge anzutreten. Fehlen Stammspieler, so rücken die verbleibenden Stammspieler auf und die Ersatzspieler schließen sich entsprechend ihrer gemeldeten Reihenfolge nach dem zuletzt aufgestellten Stammspieler an.

Treten mehrere Mannschaften eines Vereins an, so dürfen Stammspieler einer Mannschaft nicht gleichzeitig als Ersatzspieler einer anderen Mannschaft aufgestellt werden

Schach Kreisverband Augsburg

Der Spielleiter kann die Mannschaftswertung auch im Rahmen der Einzelblitzmeisterschaften durchführen, wobei die ersten 4 Spieler eines Vereines gewertet werden.

Absatz 3 Sieger- bzw. zur Qualifikation notwendige Wertung bei Einzelturnieren:

Bei zwei punktgleichen Spielern werden mindestens 2 Partien mit wechselnden Farben gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird bis zur nächsten Gewinnpartie weiter gespielt. Bei drei und mehr punktgleichen Spielern werden die Stichkämpfe im K.O.- System durchgeführt.

Absatz 4 Sieger- bzw. zur Qualifikation notwendige Wertung bei Mannschaftsturnieren:

- ♞ 2 Mannschaftspunkte bei 2,5 oder mehr Brettunkten
- ♞ 1 Mannschaftspunkt bei 2 Brettunkten
- ♞ 0 Mannschaftspunkte bei 1,5 oder weniger Brettunkten.

Zuerst zählt die Summe der Mannschaftspunkte, bei Gleichstand die Summe der erzielten Brettunkte. Ist auch dann noch Gleichstand vorhanden, wird bei zwei punktgleichen Mannschaften ein Stichkampf durchgeführt. Endet dieser unentschieden, entscheidet das vorderste Gewinnbrett. Enden alle Partien remis, entscheidet das Los.

Sind 3 oder mehr Mannschaften punkt- und brettgleich, werden Stichkämpfe nach dem K.O.- System durchgeführt, dabei ist bei jedem unentschiedenen Ausgang wie bei zwei punktgleichen Mannschaften zu verfahren.

§ 6 Schnellschach – Einzel – und Mannschaftsmeisterschaften

Absatz 1 Organisation und Durchführung

Die Schnellschachmeisterschaften werden in der Regel von einem Verein übernommen. Dieser sorgt als Ausrichter für die Durchführung des Turniers.

Findet sich kein Ausrichter, kann der Spielleiter einen Austragungsort festlegen.

Der austragende Verein legt die Turniermodalitäten wie z.B. Bedenkzeit und Turniersystem fest.

Die Ausschreibung legt fest, ob es sich um Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften handelt.

Der Sieger erhält den Titel –Schnellschachmeister des Kreises Augsburg bzw. Kreis- Mannschafts-Schnellschachmeister – des betreffenden Jahres und wird urkundlich bestätigt.

Absatz 2 Mannschaftsaufstellung

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern und beliebig vielen Ersatzspielern desselben Vereins. Die schriftliche Mannschaftsaufstellung gilt für das ganze Turnier.

Die Mannschaft hat in der gemeldeten Reihenfolge anzutreten. Fehlen Stammspieler, so rücken die verbleibenden Stammspieler auf und

die Ersatzspieler schließen sich entsprechend ihrer gemeldeten Reihenfolge nach dem zuletzt aufgestellten Stammspieler an.

Treten mehrere Mannschaften eines Vereins an, so dürfen Stammspieler einer Mannschaft nicht gleichzeitig als Ersatzspieler einer anderen Mannschaft aufgestellt werden

Der Spielleiter kann die Mannschaftswertung auch im Rahmen der Einzelblitzmeisterschaften durchführen, wobei die ersten 4 Spieler eines Vereines gewertet werden.

Absatz 3 Sieger- bzw. zur Qualifikation notwendige Wertung bei Einzelturnieren:

Bei zwei punktgleichen Spielern werden mindestens 2 Partien mit wechselnden Farben gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird bis zur nächsten Gewinnpartie weiter gespielt. Bei drei und mehr punktgleichen Spielern werden die Stichkämpfe im K.O.- System durchgeführt.

Absatz 4 Sieger- bzw. zur Qualifikation notwendige Wertung bei Mannschaftsturnieren:

☞ 2 Mannschaftspunkte bei 2,5 oder mehr Brettunkten

☞ 1 Mannschaftspunkt bei 2 Brettunkten

☞ 0 Mannschaftspunkte bei 1,5 oder weniger Brettunkten.

Zuerst zählt die Summe der Mannschaftspunkte, bei Gleichstand die Summe der erzielten Brettunkte. Ist auch dann noch Gleichstand vorhanden, wird bei zwei punktgleichen Mannschaften ein Stichkampf durchgeführt. Endet dieser unentschieden, entscheidet das vorderste Gewinnbrett. Enden alle Partien remis, entscheidet das Los.

Sind 3 oder mehr Mannschaften punkt- und brettpunktgleich, werden Stichkämpfe nach dem K.O.- System durchgeführt, dabei ist bei jedem unentschiedenen Ausgang wie bei zwei punktgleichen Mannschaften zu verfahren.

§ 7 Mannschaftsmeisterschaften

Absatz 1 Die Ligen

Die Mannschaftsmeisterschaften werden in den Kreisligen und Kreisklassen ausgetragen. Die Kreisligen sind den Kreisklassen nicht übergeordnet.

Zwischen den beiden Ligengruppen gibt es keinen Aufstieg und keinen Abstieg.

Die Nummerierung erfolgt dabei so, dass die Kreisliga 1 die ranghöchste Liga ist, dann kommen die Kreisliga 2 usw.

Bei den Kreisklassen ist die A-Klasse die ranghöchste, danach kommt die B-Klasse usw.

Bei gleichen Regelungen für die Kreisligen und Kreisklassen wird wegen der besseren Lesbarkeit von "Ligen" gesprochen.

Alle Ligen werden in der Regel mit 8 Mannschaften ausgetragen.

Falls sich weniger als 5 Mannschaften für eine der untersten Ligen anmelden, gilt:

- nur 1 oder 2 Mannschaften: Die zweitunterste Liga wird mit diesen Mannschaften aufgefüllt.

- 3 oder 4 Mannschaften: Die zweitunterste Liga wird mit diesen Mannschaften aufgefüllt und wird nach regionalen Gesichtspunkten aufgeteilt. Sind von einem Verein mehr als eine Mannschaft in der gleichen Liga, sollen diese nicht alle in der gleichen Gruppe spielen.

Eine Mannschaft besteht in den Kreisligen aus 8 Stammspielern und unbegrenzt vielen Ersatzspielern und in den Kreisklassen aus 4 Stammspielern und unbegrenzt vielen Ersatzspielern.

Stamm- und Ersatzspieler einer Kreisklassen-Mannschaft können auch Ersatzspieler einer Kreisligen-Mannschaft des gleichen Vereins sein.

Absatz 2 Die Durchführung

Die Wettkämpfe werden in einfacher Punktrunde durchgeführt.

☞ Gewertet wird zunächst nach Mannschaftspunkten. Dabei erhält eine Mannschaft mit mehr als der Hälfte der erreichbaren Brettunkte zwei Mannschaftspunkte, mit der Hälfte der erreichbaren Brettunkte einen Mannschaftspunkt und mit weniger als der Hälfte der erreichbaren Brettunkte keinen Mannschaftspunkt. Dies gilt auch, wenn Mannschaften nicht vollzählig antreten. Ergibt sich bei dieser Wertung Punktgleichheit zwischen mehreren Mannschaften, so entscheidet über die Platzierung die Summe der erreichten Brettunkte.

Ist die Summe der Mannschaftspunkte nach Durchgang aller Wettkämpfe bei mehreren Mannschaften gleich, so entscheidet die Zahl der insgesamt erreichten Brettunkte über die Reihenfolge.

Besteht auch hier Gleichheit, wird wie folgt verfahren:

Die höhere Summe der Mannschaftspunkte der gegenseitig gespielten Wettkämpfe, bei abermaligem Gleichstand die Brettunkte der gegenseitig gespielten Wettkämpfe; zuletzt Losentscheid.

Wenn bei Gleichstand der Mannschaftspunkte in der Wertung einer Mannschaft Punkte aus kampflosen "0"-Ergebnissen enthalten sind, werden sowohl diese Brettunkte als auch die von den wertungsgleichen Mannschaften gegen den (die) betreffenden Gegner gestrichen.

Absatz 3 Die Anmeldung der Mannschaften

Jeder Verein meldet seine teilnahmeberechtigten Mannschaften bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres an den zuständigen Spielleiter. Später eingehende Anmeldungen werden mit einer Buße von EUR 50,-- belegt. Bei Vereinen, die nach dem 31.07. melden, ist der zuständige Spielleiter berechtigt, die Mannschaft in eine niedrigere Liga einzustufen.

Schach Kreisverband Augsburg

Jeder Verein kann

- zusätzliche Mannschaften für die niedrigste Kreisliga und/oder für die niedrigste Kreisklasse melden.
- Mannschaften ummelden von der Kreisliga in die Kreisklasse und von der Kreisklasse in die Kreisliga. Sie werden dann - wenn auf Antrag des Vereins auf der Jahreshauptversammlung nichts anderes beschlossen wird - in die jeweils niedrigste Liga / Klasse eingeordnet.
- Mannschaften aus dem Spielbetrieb nehmen.

Der Spielleiter übersendet den Vereinen nach der Anmeldefrist die Zugangsberechtigung zum LM.

Absatz 4 Die Mannschaftsmeldung

Die Vereine melden ausschließlich bis 31.08. über den Ligamanager (LM) des Kreisverbands Augsburg ihre Mannschaftsaufstellungen, wobei die 8 (in den Kreisklassen 4) Stammspieler und die Ersatzspieler in festgelegter Reihenfolge zu melden sind. Die Nummerierung der Spieler erfolgt durch den LM. Mannschaftsmeldungen, die nach dem 31.08. (Datum des Poststempels oder E-mail-Sendedatum) eingehen, werden mit einer Buße von EUR 20,- belegt.

Die Mannschaftsmeldung des Vereins im LM muß enthalten:
Postanschrift – Mannschaftsführer – Telefon – Spiellokal – Spieltag – E-Mail-Verteiler.

Der zuständige Spielleiter kann Mannschaftsnominierungen ganz oder teilweise zurückweisen, wenn nachrangige Bretter um mehr als 300 DWZ - Punkte besser sind, ohne das dies auf Aufforderung des zuständigen Spielleiters begründet wird.

Eine Nachmeldung von Spielern ist möglich, sofern der betreffende Spieler zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung (siehe Absatz 4, 1. Satz) nicht als aktives Mitglied des selben Vereins beim BSB gemeldet war.

Die gemeldeten Spieler dürfen nicht bei einer auf höherer Ebene spielenden Mannschaft als Stammspieler gemeldet sein. Im laufenden Spieljahr kann die gemeldete Reihenfolge nicht verändert werden.

Die gemeldeten Spieler erhalten vom zuständigen Spielleiter mit Veröffentlichung des Ligaheftes die Startberechtigung. Die Veröffentlichung des Ligaheftes erfolgt ausschließlich über den LM.

Absatz 5 Rundeneinteilung

Schach Kreisverband Augsburg

Der Rundenplan ergibt sich durch die Auslosung durch den zuständigen Spielleiter und wird im LM des Kreisverbands Augsburg bekannt gegeben.

Die Anwendung einer eingeschränkten Auslosung ist zulässig:

Bei der Festlegung der Termine für die einzelnen Runden ist der Spielleiter frei, er soll sich aber weitgehend an dem übergeordneten Terminplan des Bayerischen Schachbundes bzw. des Bezirksverbands Schwaben orientieren.

Die Rundertermine sind aus der Paarungstabelle ersichtlich.

Die Wettkämpfe finden grundsätzlich am Samstag statt. Beginn der Wettkämpfe ist 18:00 Uhr.

Absatz 6 Spielverlegungen

Spielverlegungen auf einen früheren Termin sind jederzeit möglich, jedoch kann dies bei der letzten Runde nur mit Zustimmung des zuständigen Spielleiters erfolgen.

Spielverlegungen auf einen späteren Termin können nur mit Zustimmung des zuständigen Spielleiters vereinbart werden.

Spielverlegungen auf einen Termin nach der letzten Runde sind nicht möglich.

Spieler, die an dem vom Spielleiter ursprünglich angesetzten Termin nicht spielberechtigt waren, sind auch bei Spielverlegung nicht spielberechtigt. Die Aufstellung eines solchen Spielers wird als Fehltaufstellung gewertet.

Absatz 7 Bekanntgabe der Ligaansetzungen

Die vollständige Paarungstabelle und eine namentliche Aufstellung der Mannschaften werden ausschließlich im LM veröffentlicht.

Die in der Paarungstabelle erstgenannten Vereine haben Heimrecht und führen an den geraden Brettern die weißen Steine.

Der Heimverein sorgt als Ausrichter für die Durchführung des Wettkampfes. Spielortänderungen sind spätestens 3 Tage vor dem Wettkampf dem Gegner und dem zuständigen Spielleiter mitzuteilen und ein ausreichender Lotsendienst bereitzustellen.

Absatz 8 Die Mannschaftsaufstellung

Die Mannschaft hat in der gemeldeten Reihenfolge anzutreten. Fehlen Stammspieler, so rücken die verbleibenden Stammspieler auf und

die Ersatzspieler schließen sich entsprechend ihrer gemeldeten Reihenfolge nach dem zuletzt aufgestellten Stammspieler an.

Zulässig ist auch ein Offenlassen von bis zu 50% an Brettern unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler. Ohne Namensnennung werden alle folgenden Spieler als Fehlaufstellung gewertet.

Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers hat den Verlust des gesamten Wettkampfes mit Aberkennung aller Brettunkte zur Folge.

Spieler dürfen in übergeordneten Ligen dreimal eingesetzt werden, ohne dass sie sich Festspielen. Spieler der Kreisklassen dürfen, wenn sie mehr als dreimal in der Kreisliga oder höher eingesetzt wurden, nicht mehr in einer darunter liegenden Kreisliga eingesetzt werden.

Absatz 9 Fehlaufstellung

Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle Spieler mit kleinerer Rangnummer als ein Spieler, der vor ihnen eingesetzt ist, ihre Partie verloren.

Der Einsatz eines nicht mehr startberechtigten Spielers (zu viele Einsätze in höheren Ligen) wird mit Partieverlust bestraft. Alle folgenden Spieler werden als Spieler mit kleinerer Rangnummer (Fehlaufstellung) eingestuft.

Absatz 10 Nichtantritt von Mannschaften

Tritt eine Mannschaft nicht zum Wettkampf an oder reist sie später als eine Stunde nach dem vereinbarten Spielbeginn an, hat dies den Verlust des gesamten Wettkampfes mit Aberkennung aller Brettunkte zur Folge.

Treten beide Mannschaften nicht an oder kommen beide Mannschaften mehr als eine Stunde zu spät, wird der Wettkampf mit 0 – 0 Mannschaftspunkten und 0 – 0 Brettunkten gewertet.

Eine Mannschaft gilt auch als nicht angetreten, falls sie mit weniger als 50% der nominellen Mannschaftsstärke antritt.

Eine nicht angetretene Mannschaft wird mit einer Buße von EUR 100,-- belegt. Die Zahlung erfolgt an den Kreisverband. Nach Eingang der Zahlung erhält die angetretene Mannschaft

EUR 50,-- Entschädigung vom Kreisverband. Wurde der Wettkampf so rechtzeitig abgesagt, daß die andere Mannschaft nicht antreten

mußte, oder traten beide Mannschaften nicht an, entfällt die Entschädigung.

Kann eine Mannschaft wegen plötzlich aufgetretener höherer Gewalt nicht antreten, ist schnellstmöglich der gegnerische Spielführer zu informieren und der Spielleiter innerhalb des Zeitraums der Ergebnismeldung. Der Spielleiter entscheidet möglichst gemeinsam mit den betreffenden Mannschaften über den Termin einer Neuansetzung.

Absatz 11 Nichtantritt von Spielern

Wenn bei einer Mannschaft mehr als ein Brett frei bleibt, so hat der Verein für jedes nicht angetretene Brett eine Buße von € 10.-- an den Kreisverband zu entrichten.

Spieler, die sich um mehr als eine Stunde nach dem festgesetzten Wettkampfbeginn verspäten, gelten als angetreten, aber die Partie ist kampflos verloren.

Wird ein Spieler einer Mannschaft wegen Nichtantretens zu einem Ligaspiel zweimal in einer Saison genullt, verliert er seine Spielberechtigung für diese Saison. Der Spielleiter kann über Härtefälle entscheiden.

Absatz 12 Mannschaftsführer

Jede Mannschaft muss einen Mannschaftsführer haben. Dieser gilt dem Kreis und den beteiligten Vereinen gegenüber als berechtigt und verpflichtet, in Angelegenheiten, die seine Mannschaft betreffen, bei Vereinbarungen von Wettkämpfen und während derselben für seine Mannschaft zu handeln. Bei Verhinderung des Mannschaftsführers ist ein anderes Mitglied des Vereins verpflichtet, den Mannschaftsführer zu vertreten. Während des Wettkampfes hat er eine neutrale Position zu allen Fragen, die die Partien betreffen, einzunehmen.

Bei Mannschaftskämpfen sollen die Mannschaftsführer stets die FIDE - Regeln und die aktuell gültige Turnierordnung des Kreisverbands Augsburg mitführen. In Streitfällen sollen sich die beiden Mannschaftsführer um ein gemeinsames Protokoll zum Sachverhalt bemühen.

Der Mannschaftsführer darf die Spielberechtigung und Identität der eingesetzten Spieler der gegnerischen Mannschaft überprüfen.

Der Mannschaftsführer darf bei einem Remisangebot gefragt werden, ob es angenommen werden soll, er darf gefragt werden, ob ein Remisangebot ausgesprochen werden soll, er darf von sich aus einen Spieler seiner Mannschaft auffordern, ein Remisgebot abzugeben. In allen Fällen muß sich der Mannschaftsführer darauf beschränken, einen

kurzen Hinweis zu machen, der nicht als Partiekommentar oder Stellungsanalyse ausgelegt werden kann. Dieses besondere Befugnis des Mannschaftsführers ist nicht beliebig delegierbar, zu jedem Zeitpunkt darf nur eine einzige, dem Gegner benannte Person, diese Befugnis ausüben.

Absatz 13 Die Wettkampfleitung

Bei allen Mannschaftskämpfen übernimmt der Mannschaftsführer des Heimvereines die Schiedsrichterfunktion.

Reklamiert ein Spieler in einem Mannschaftskampf Remis nach den Regeln für die Endspurtphase der FIDE so ist Anhang D der FIDE - Regeln anzuwenden, d.h. die Partie ist beendet und auf der Ergebnismeldung wie eine Hängepartie zu vermerken. Die Entscheidung über das Ergebnis der Partie trifft der Spielleiter endgültig.

Wenn ein Mannschaftsführer selbst spielt oder anderweitig verhindert ist, so können die Schiedsrichteraufgaben von anderen Vereinsvertretern mit besonderer Beauftragung übernommen werden. Zu den Schiedsrichteraufgaben gehört es, dafür zu sorgen, daß die Schachregeln genau eingehalten werden (insbesondere die Zeitkontrolle).

Ist in der Partie des Mannschaftsführers einer Mannschaft eine Schiedsrichterentscheidung zu treffen, muß der Spieler seine Befugnisse als Schiedsrichter v o r ü b e r g e h e n d auf den Mannschaftsführer der Gastmannschaft, und falls dieser nicht anwesend ist, an ein anderes Mitglied seiner Mannschaft übertragen.

Hat der Mannschaftsführer der Heimmannschaft in einem Streitfall erst nach aufwendiger Erhebung bzw. Überprüfung von Tatsachen zu entscheiden, darf er für die Dauer seiner Tätigkeit als Schiedsrichter die Schachuhr in seiner eigenen Partie anhalten. Beträgt seine Restbedenkzeit in seiner laufenden Partie weniger als z e h n Minuten und ist gerade kein Vertreter anwesend, darf er bei j e d e r seiner Schiedsrichterentscheidung die eigene Schachuhr anhalten.

Endgültige (d.h. nicht anfechtbare) Entscheidungen gemäß den FIDE - Regeln darf nur der zuständige Spielleiter treffen.

Absatz 14 Ergebnismeldung

Das Wettkampfergebnis mit Einzelergebnissen sowie Proteste bzw. Remis -Reklamationen der Endspurtphase sind im LM zu melden. Die Meldefrist beginnt mit dem Ende des Wettkampfes und endet am übernächsten Tag um 12 Uhr. Später eingehende Ergebnismeldungen werden mit 20 Euro Buße nebst allen anfallenden Kosten dem verantwortlichen Heimverein in Rechnung gestellt.

Gleichzeitig werden Proteste bzw. Remis -Reklamationen der Endspurtphase angekündigt.

Auf das Schicken der Ergebniskarte wird verzichtet. Diese verbleibt beim Mannschaftsführer der Heimmannschaft, außer es liegt ein Protest vor. Im Protestfall ist die Karte an den Spielleiter abzusenden.

Absatz 15 Remis - Reklamationen

Remis - Reklamationen, die zur Beendigung einer Partie führten (Endspurtphase) sind mit der Abgabe der Ergebnismeldung anzumelden. Die Begründung der Reklamation hat innerhalb von 5 Tagen nach dem Wettkampf beim zuständigen Spielleiter zu erfolgen.

Absatz 16 Der Spielleiter

Der zuständige Spielleiter überprüft bei Abschluss des Ligaheftes im LM pflichtgemäß die Spielgenehmigung der gemeldeten Spieler und die Mannschaftsaufstellungen auf ihre Richtigkeit, Regelverstöße werden nach der Turnierordnung geahndet.

Der zuständige Spielleiter trifft die Entscheidung über das Ergebnis der Partien die entsprechend der Endspurtphase der FIDE - Regeln beendet wurden.

Absatz 17 Wertung

der Sieger der Kreisliga I erhält den Titel – Mannschaftsmeister des Kreises Augsburg – für das betreffende Jahr und wird urkundlich bestätigt.

Er ist berechtigt, in die zuständige Schwabenliga aufzusteigen.

Verzichtet die Mannschaft auf das Aufstiegsrecht, so muss sie dies dem zuständigen Spielleiter bis spätestens 30.06. mitteilen und das Aufstiegsrecht geht an den Zweit- dann an den Drittplatzierten über. Teilt der Erstplatzierte einen Verzicht nicht oder zu spät mit, wird der entsprechende Verein mit 100 Geldduße belegt.

Schach Kreisverband Augsburg

Die Sieger der anderen Ligen und Klassen erhalten den entsprechenden Titel des jeweiligen Jahres, dieser wird urkundlich bestätigt.

Es gibt keinen Aufstieg von der höchsten Kreisklasse in eine Kreisliga und keinen Abstieg von einer Kreisliga in die Kreisklasse. Innerhalb der beiden Ligengruppen gilt:

Abstieg:

Die Anzahl der absteigenden Mannschaften pro Liga beträgt in der Regel 2 Mannschaften aber keinesfalls mehr als drei Mannschaften. Sollte dabei die Anzahl der verbleibenden Mannschaften mehr als acht betragen, so wird in den kommenden Jahren der Abstieg von drei Mannschaften beibehalten, bis wieder die Zahl von acht Mannschaften je Liga erreicht ist. Der Abstieg von drei Mannschaften tritt erstmals in Kraft, wenn in einer Spielzeit mehr als acht Mannschaften in einer Liga vertreten waren. Die letztplatzierte Mannschaft einer Liga steigt immer ab.

Aufstieg:

Innerhalb der beiden Ligengruppen gilt:

Die Anzahl der aufsteigenden Mannschaften pro Liga in die jeweils darüber liegende Liga beträgt in der Regel 2 Mannschaften. Es steigen 3 Mannschaften auf, wenn dadurch die Ligenstärke 8 erreicht wird.

§ 8 Mannschaftspokal

Absatz 1 Durchführung

Die Mannschaftspokalmeisterschaft des Kreisverbandes Augsburg wird alljährlich im K.O.- System durchgeführt.

Am Kreispokal können alle Vereine des Kreisverbandes Augsburg mit beliebig vielen Mannschaften teilnehmen.

Der Spielleiter **kann** das Turnier aussetzen, wenn weniger als 4 Mannschaften teilnehmen und /oder wenn im Bezirksverband Schwaben eine offene Mannschafts-Pokalmeisterschaft durchgeführt wird.

Absatz 2 Turniermodus

Die Mannschaftsstärke beträgt vier Spieler, die in beliebiger Reihenfolge eingesetzt werden können. Spielberechtigt sind alle Spieler, die beim Kreisverband Augsburg bzw. für den jeweiligen Kreisverband eine Spielberechtigung für das jeweilige Jahr besitzen.

Schach Kreisverband Augsburg

Der Spielleiter kann eine eingeschränkte Spielberechtigung erteilen, z.B. nur für Stamm-/Ersatzspieler bestimmter Ligen/Klassen. Die Spielberechtigung wird in der Ausschreibung festgelegt.
Die Auslosung und Terminfestsetzung erfolgt durch den zuständigen Spielleiter.

Der erstgenannte Verein hat Heimrecht und führt an den Brettern 2 und 3 die weißen Steine.

Die Auslosung erfolgt in der Weise, daß in der Vorrunde die Mannschaften eines Vereins nicht aufeinandertreffen.

Absatz 3 Bedenkzeit

Es gilt die Regelung nach §1 Absatz 2.

Absatz 4 Wertung

Gewertet wird der Mannschaftssieg. Bei Gleichstand nach Brettpunkten entscheidet die Berliner Wertung. Ist auch diese gleich, das vorderste Gewinnbrett; enden alle Partien remis, entscheidet das Los.

Absatz 5 Nichtantritt

Ohne Angabe von Gründen kann zugunsten des Gegners auf den Wettkampf verzichtet werden. Der Gegner und der Spielleiter sind mindestens drei Tage vor dem angesetzten Termin von der Absage zu verständigen. Spätere Absagen werden als nicht angetreten gewertet.

Eine Mannschaft mit weniger als zwei Spielern gilt als nicht angetreten. Eine nicht angetretene Mannschaft wird mit einer Geldbuße von EUR 50,- belegt. Die Zahlung erfolgt an den Kreisverband, die angetretene Mannschaft erhält nach Eingang der Zahlung EUR 25,- als Entschädigung.

Absatz 6 Titel

Der Sieger des Mannschaftspokal-Wettbewerbs erhält den entsprechenden Titel und wird urkundlich bestätigt.
Der Pokal geht in den Besitz des Vereins über.
Wenn es die Ausschreibungsrichtlinien des Bezirksverbands Schwaben so vorsehen, wird das Turnier dort fortgesetzt.

§ 9 Meisterschaften der Jugend

Absatz 1 Einzelmeisterschaften

Der Kreisverband Augsburg führt jährlich Jugend-Einzelmeisterschaften durch. Dabei werden die Jugendlichen in Altersgruppen eingeteilt. Spielmodus, Bedenkzeit, evtl. eigene Meisterschaft für Mädchen werden in der Ausschreibung oder einer evtl. Turnierordnung festgelegt.

Absatz 2 Titel

Die Sieger erhalten die Titel Jugendmeister "Altersklasse Uxx". Die Berechtigung zur Teilnahme an der Meisterschaft des Bezirks Schwaben meldet der Jugendleiter nach Platzierung.

Absatz 3 Mannschaftsmeisterschaften

Werden Mannschaftsmeisterschaften durchgeführt, sind die entsprechenden Turnierrichtlinien vom zuständigen Jugendleiter zu erstellen.

§ 10 Mitteilungen und Information

Absatz 1 Die Internetseite

<http://www.schachverbandaugsburg.de>

ist ein Organ des KVA und wird vom zuständigen Spielleiter oder einer von ihm beauftragten Person gepflegt. Hier werden alle Informationen, Mitteilungen und Turniereinladungen des Vorstandes veröffentlicht und gelten damit als den Vereinen zugestellt.

Auf der Internetseite

<http://www.ligamanager.schachbund-bayern.de>

befindet sich der Ligamanager (LM) des KVA. Darin werden die Mannschaftsaufstellungen, die Turnierhefte, die Spielpläne, die Ligahefte, die Ligaergebnisse und die Tabellen veröffentlicht und gelten damit als den Vereinen zugestellt.

Absatz 2 Informationen und Unterlagen

(Spielpläne, Turnierhefte) werden ausschließlich über die Homepage, den LM und per E-mail verbreitet.

Deshalb ist jeder Verein verpflichtet, mindestens eine Mailadresse zu benennen, an die alle Mitteilungen und Informationen zur Weitergabe in den Vereinen gesandt werden. Die E-Mail-Adresse ist mit der Mannschaftsmeldung bekannt zu geben.

Absatz 3 Änderungen

Änderungen der Turnierordnung werden auf der Homepage des Schach-Kreisverbands Augsburg veröffentlicht.